

Frau Landesrätin
Mag. Barbara SCHWARZ
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.f3@noel.gv.at

Wien, am 20. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Zu Ihrem Schreiben vom 10. Oktober 2013, mit dem Sie eine Resolution vom 19. September 2013 betreffend „Unzureichende Ausstattung des NÖ Bildungswesens im Bereich des Personals seitens des Bundes“ vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:

Die Aufgaben der Schulerhalterschaft müssen nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen bzw. nach den Regelungen des Pflichtschulhaltungs-Grundsatzgesetzes bewertet werden. Den rechtlichen Bestimmungen entsprechend müssen das Land, die Gemeinden oder Gemeindeverbände als gesetzliche Schulerhalter der öffentlichen Pflichtschulen bestimmt werden, welche ua. für die Beistellung des zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen Hilfspersonals (z. B. Schulwart, Reinigungspersonal) verantwortlich sind. Der Bund ist als gesetzlicher Schulerhalter ausschließlich für die mittleren und höheren Schulen zuständig.


Obwohl im Bereich der Schulsozialarbeit die Zuständigkeit bei den Ländern und Gemeinden (Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt) liegt, unterstützt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gegenwärtig Pilotprojekte von freien Trägern der Jugendwohlfahrt in allen Bundesländern. Diese sollen im Sinne einer gemeinsamen österreichweiten Partnerschaft zur weiteren Entwicklung eines entsprechenden

Berufsbildes beitragen. Die Projekte werden aus Mitteln des Bundes, der Länder und des europäischen Sozialfonds finanziert.

Des Weiteren wird angemerkt, dass der schulpsychologische Dienst nicht zum Verwaltungspersonal an Schulen zählt, da dieser im Amt des jeweiligen Landesschulrates/des Stadtschulrates für Wien eingerichtet ist. Nachbesetzungen im Bereich des schulpsychologischen Dienstes müssen innerhalb der gültigen Personalpläne und VBÄ-Zielvereinbarungen Bedeckung finden.

Mit freundlichen Grüßen

SC Dr. Matzka e.h.

Signaturwert	eScZnOVHelVH/VZ03GW6h7kOZUYPS9tlY5hoTKbScnTKSYSwSxc8FZhlJeZb5NdSnm4EtNliOi2967TVjTSi880yylz7TVwfK2rYTrZU/NcDu/cBAYSEm96KV4Rj0jKWEo138BxwU7l5zaH6sZtpG7Ti/0+A0rqpi8Dxll7G8RtNC422A/Q9U9kFkUsWEPBFR9husTooFYBGj9em6IA/4r76vNZ8qfGBMceAGtN8deWK09aHifNMZwPmwhqGFAsYIXGgCgjdlfADj0RPIUhaclC8Hxjez0Gb+oqB6/pXWOXQURYW+O+RI+k5EwXyr5GhBOU9kkHt3pWY7kKXuFPQ==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-02-21T06:47:14+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	